

Information der betroffenen Personen bei Pass- und Personalausweisbeantragung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 11 LDSG-RP)

Verantwortlicher:

Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg (Deutschland)
06301-607-0, postfach@otterbach-otterberg.de, otterbach-otterberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Harald Westrich, Tel: 06301-607-0, E-Mail: postfach@otterbach-otterberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Sabine Schröck, Tel: 06301-607-0, E-Mail: datenschutz@otterbach-otterberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Beantragung von Pass- und Personalausweisen

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Ihre Daten werden aufgrund des Art. 6 Abs. 2 S. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit den §§ 22 ff PassG und §§ 14 ff. PAuswG verarbeitet.

Kategorien von Empfängern:

Bundesdruckerei Berlin (und gem. § 10 Abs. 5 PAuswG der Sperrlistenbetreiber)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gem. § 21 PassG und § 23 PAuswG mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes gespeichert, höchstens jedoch bis zu 5 Jahre nach Ablauf des vorhandenen Ausweisdokumentes.

Die zum Zweck der Ausstellung von Ausweisdokumenten verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke werden nach Aushändigung des Ausweisdokumentes gem. § 16 PassG und § 26 PAuswG gelöscht.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. § 12 LDSG-RP) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist gesetzlich vorgeschrieben.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.